

FINANZAMT IDAR - OBERSTEIN

Hauptstraße 199 55743 Idar - Oberstein

Finanzamt Idar - Oberstein - Postfach 01 18 20 - 55708 Idar - Oberstein

Firma Vogels Fensterbau GmbH Im Gewerbegebiet 2 55774 Baumholder

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	09
Steuernummer:	0965401269
Sicherheitsnummer:	46016374

Telefon: 06781 68-0 Telefax: 06781 68-18333 Poststelle@fa-io.fin-rlp.de www.finanzamt-idar-oberstein.de

09.02.2022

Mein Aktenzeichen 09 / 654 / 01269

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 06781 68 -18381,18730 06781 68 - 48730

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Vogels Fensterbau GmbH, Im Gewerbegebiet 2, 55774 Baumholder	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	2 -

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 09.02.2022 bis zum 08.02.2025.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN:

MARKDEF1570

BIC: Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

DE04 5700 0000 0057 0015 17

Zuständige Service-Center Idar-Oberstein, Hauptstraße 199

Mo. bis Di .: Mi. u. Fr.:

08:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr

Do.

08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Öffnungszeiten Service-Center

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 0965401269 , Sicherheitsnummer 46016374

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Dienstsiegel

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.